Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1839

73 (10.9.1839)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1839. Dienstag den 10. September. No. 73.

Bekanntmachung.

Das Hausiergewerbe des Lumpensammelns betreffend.

Nr. 17,122. Die Verordnung des Großherzoglichen hochpreißlichen Ministeriums des Innern vom 4. Sept. 1838. Verordnungsblatt Nr. 38 von gedachtem Jahr bestimmt im Art. 2., daß die Bewerber zum Lumpensammeln in ihren Gesuchen die Bezirke angeben sollen, in welchen sie Lumpen sammeln wollen.

Bei den seither eingekommenen Gesuchen um Ertheilung von Lumpensammlungs-Patenten wurde aber dieser Vorschrift größtentheils nicht nachgekommen.

Man sieht sich daher veranlaßt, den Bewerbern zum Lumpensammeln die genaue Einhaltung der gegebenen Vorschrift aufzugeben, die Großherzoglichen Bezirksämter aber zugleich anzuweisen, künftig keine Gesuche mehr vorzulegen, in welchen nicht die Bezirke zum Lumpensammeln aufgeführt sind.

Mannheim den 26. Juli 1839.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.
In Abwesenheit des Regierungs-Direktors.
Siegel.

Vdt. Schwind.

Bekanntmachung.

Nr. 19,842—43. Mit Bezug auf die diesseitige Auffoderung vom 16. August d. J. den Hagelschaden der Bewohner der Aemter Buchen und Walldürn betreffend, bringt man zur Kenntniß, daß die Central-Unterstützungs-Commission ihren Sitz in der Stadt Buchen habe, daher die milden Beiträge von den Aemtern unter der Addresse:

„Central-Unterstützungs-Commission in Buchen."

dahin abzusenden sind.

Hierbei wird zugleich bemerkt, daß nach einem nachträglich eingekommenen Bericht des Bezirksamtes Buchen der Schaden beträgt:

In der Gemarkung	Auerbach	3237 fl.
" " "	Oberscheidenthal . .	5748 fl.
" " "	Unterscheidenthal . .	647 fl.
" " "	Langenelz	4250 fl.
	Zusammen:	13882 fl.

wodurch die früher veröffentlichte Schadenssumme ad 303,607 fl. 34 kr. sich auf 317,489 fl. 34 kr. erhöht

Mannheim, den 27. August 1839.

Großherzogl. Regierung des Unterrheinkreises.
Dahmen.

Vdt. Göbel.

Bekanntmachung.

Die Brod- und Fourrage-Lieferung für das Großherzogliche Militair betreffend.

Karlsruhe. Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesaue, Durlach, Bruchsal, Kislau, Ettlingen, Mannheim, sodann die Fourage-Lieferung für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesaue und Mannheim in den Monaten Oktober, November u. Dezember d. J. soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, in so fern die Preise sich billig herausstellen, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden. Die Lieferungsbedingnisse, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Garnisons-Commandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden, und jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission sowohl auf Brod als Fourage eingereicht werden, Karlsruhe und Gottesaue gelten jedoch für eine Garnison.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fouragelieferung" enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken; rücksichtlich des Preises der leichten Fouragerationen ist zu specifiziren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Diese Lieferanten und ebenso diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich, auch kann an jeden Einzelnen, für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Afteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, in so fern er nicht auf vorheriges Ansuchen, die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen andern ausgewirkt hat.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 11. September d. J., Vormittags 10 Uhr. Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich statt. Vor diesem Zeitpunkte wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

Die Soumittenten müßen zu der hier oben bezeichneten Stunde der Soumissions-Eröffnung in dem Vorzimmer des Kriegsministeriums, wo ihnen das Resultat derselben vorläufig sogleich eröffnet werden wird, anwesend und mit einem amtlich beglaubigten Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumundszeugniß versehen seyn. Dieselben bleiben jedenfalls an ihre Gebote bis zu dem definitiven Zuschlag, welcher längstens innerhalb der nächstfolgenden 8 Tage erfolgt, gebunden.

Das vorerwähnte Vermögenszeugniß muß unter anderm ausdrücklich beurkunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fourage-Bedarf für 600 Pferde u. beziehungsweise für einen Monat den Brod-Bedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbei zu schaffen. Ist der Wenigstnehmende nicht mit einem solchen Dokumente versehen, und kann er sich auch auf sonstige Art nicht augenblicklich genügend deßhalb ausweisen, so wird sein Gebot als nicht vorhanden angesehen, und Demjenigen die Lieferung zugeschlagen, der nach ihm der Wenigstnehmende ist.

Karlsruhe den 24. August 1839.

Großherzogliches Kriegsministerial-Secretariat
v. Froben.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte evangelische Schulstelle auf dem Kirschgartshäuser Hof, Schulzbezirks Ladenburg, ist dem bisherigen Verwalter derselben Johann Leonhard Hoffmann übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[73]1 No. 26,072. Mosbach. Bei den Erneuerungswahlen der Bürgermeister des Amtsbezirks nach Umlauf der sechsjährigen Dienstzeit wurden folgende Bürger theils neu, theils wieder erwählt:

Aglasterhausen — Jakob Meister.
Asbach — Adam Maßholder.
Auerbach — Jakob Ludwig.
Breitenbronn — Joh. Adam Hillengaß.
Dallau — Martin Bangert alt.
Daudenzell — Wilhelm Weber.
Fahrenbach — Andreas Ebel.
Großeicholzheim — Friedrich Vogel.
Guttenbach — Marx Reinmuth.
Heinsheim — Joseph Michael Faaß.
Herbolzheim — Johann Joseph Muthler.
Katzenthal — Ignaz Felleisen.
Kleineicholzheim — Gg. Adam Klingmann.
Krumbach — Sebastian Knapp jung.
Lohrbach — Jakob Rösch.
Mittelschefflenz — Johann Georg Wagner.
Mosbach — Ludwig Teubner.
Mörtelstein — Georg Senk.
Muckenthal — Andreas Zimmermann.
Neckarburken — Georg Metzger.
Neckarelz — Georg Adam Senk.
Neckarkatzenbach — Wilhelm Reinmuth.
Neckarmühlbach — Friedrich Keser.
Neudenau — Kaspar Baumann.
Rüstenbach — Johann Georg Ernst.
Oberschefflenz — Martin Eiffler.
Obrigheim — Martin Horn.
Reichenbuch — Georg Peter Heid.
Rineck — Valentin Lanz.
Sulzbach — Lorenz Schönith.
Stein — Franz Jakob Würth.
Unterschefflenz — Karl Kniel.
Waldmühlbach — Alois Steinbach.
Zimmerhof — Jakob Meyding.

Man bringt dieses zufolge bestehender Verordnung zur öffentlichen Kenntniß.

Mosbach den 3. Sept. 1839.

Großh. Bezirksamt.
Dr. Fauth.

[73]1 No. 8448. Jestetten. Der am 22. März 1819 in Jestetten geborne Karl Pfeiffer, ehelicher Sohn des Zollgardisten Karl Pfeiffer von Karlsruhe und der Anna Eva geb. Dennich, gehört in die Conscription pro 1840. Da der Aufenthalt des gedachten Conscriptionspflichtigen unbekannt ist, wird dieses zum Behufe seiner Aufnahme in die Liste desjenigen Bezirkes, wo er sich gegenwärtig aufhält, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Jestetten den 20. August 1839.

Großh. Bezirksamt.
Bonz.

[73]1 No. 21,503. Freiburg. (Amortisations-Erklärung.) Eine Obligation des Allmosenfonds Gundelfingen von 100 fl. auf Johann Georg Maier und seine Ehefrau Magdalena Klaiber von da, unterm 9. November 1812 ausgestellt ist in Verstoß gerathen.

Dieselbe wird andurch für amortisirt erklärt und Jedermann vor deren Erwerb gewarnt.

Freiburg den 2. September 1839.

Großh. Land-Amt.
Wezel.
vdt. Senff.

[73]1 No. 12,425. Neckargemünd. (Präclusivbescheid) (Die Gant des Schuhmacher Peter Lämler von Reilsheim betr.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen

Neckargemünd den 4. September 1839.

Großh. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.
vdt. Göhling.

[73]1 No. 12,418 Borberg. Joh. Michael Kranz, welcher am 2. Mai 1819 zu Langenrieden, bei einer Durchreise seiner Eltern, geboren wurde, und der Sohn eines herumziehenden Sägenfeilers sein soll, fällt in die Conscription pro 1840.

Da weder von dem Aufenthalt des Pflichtigen, noch dessen Eltern diesseits etwas bekannt ist, so werden die betreff. Behörden ersucht, den Pflichtigen, falls er sich in einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, in die Liste aufzunehmen und uns hievon Nachricht zu geben.

Borberg den 30. August 1839.

Großh. Bezirksamt.
Hotz.
vdt. Hartnagel.

[71]2 No. 14,497. Buchen. Durch den Tod des Wasenmeisters Georg Anton Schönbein von Hettingen, ist diese Wasenmeisterei, deren District aus den Orten des Amtes Adelsheim und Buchen besteht erledigt worden.

In Folge hohen Erlasses großh. Regierung des

Unterrheinkreises vom 6. d. M., No. 17,871, werden die Bewerber um diese Wasenmeisters-stelle hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ihre Anmeldungsgesuche unter Vorlage amtlich beglaubigter Zeugnisse über Befähigung Leumund und Vermögen dahier bei Amt einzureichen.

Buchen den 11. August 1839.

Großh. Bezirksamt.
Lichtenauer.
Schubert.

[71]2 No. 22,870. Mannheim. Seit dem Jahre 1806 wird für die damals schon an unbekannten Orten abwesende Maria Kath. Löffel, als deren Erbtheil aus der Verlassenschaft einer zuvor verstorbenen Hofkammerrath Falk's Wwe., ein Kapital curatorisch verwaltet, welches jetzt auf 1215 fl. angewachsen ist.

Alle diejenigen, welche darauf einen Anspruch machen wollen, werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zum Empfang des Geldes zu legitimiren, widrigenfalls solches als erblos Gut der Staatskasse zugewiesen werden würde.

Mannheim den 22. August 1839.

Großh. Stadtamt.
v. Teuffel.
vdt. Lederer.

[73]1 Nr. 10,631. Wolfach. Nach dem Auszug aus dem Taufbuch der Pfarrei Hausach zu den Conscriptionsakten pro 1840 wurde Joseph Wimmer, Sohn der led. Marg. Wimmer, am 6. Jänner 1819 zu Einbach geboren. Da weder die Heimath und nähere Familienverhältnisse der Mutter, noch der Aufenthalt deren genannten Sohnes erhoben werden konnte, so machen wir solches für den Fall, wenn Joseph Wimmer ein badischer Staatsangehöriger sein sollte, zum Eintrag in die betreffende Conskriptionsliste bekannt.

Wolfach, den 14. August 1839.

Großh. Bad. f. f. Bezirksamt.
Fernbach.

[73]1 Mannheim. (Lederlieferung.) Die Lieferung des für diesseitige Anstalt pro 1. Okt. 1839/40 benöthigten Sohl- und Schmalleders wird Mittwoch den 18. Sept. l. J. Vormittags 11 Uhr bei unterzeichneter Stelle, wo die Bedingnisse täglich eingesehen werden können an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Mannheim, den 5. September 1839.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.
Kieser. Faber.

[73]1 Rappenau. (Brennöl-Lieferung). Im Submissionsweg wird die Lieferung von 40 bis 50 Zentner Rüböl hiermit vergeben.

Die Bedingungen sind folgende:

1.

Die Lieferungszeit geht vom November d. J., bis 1. November 1840. Die Lieferung hat nach jeweiliger Bestellung, in welcher die Zeit und Quantität genannt ist, zu geschehen. Das Oel muß klar und unvermischt sein.

2.

Der Preis ist per 100 Pfund frei hierher geliefert zu stellen. Die Fässer zum Transport, die nicht mehr als 3 — 4 Zentner fassen sollen, hat der Lieferant zu stellen und auf seine Kosten wieder ablangen zu lassen.

3.

Nach jeder einzelnen Lieferung wird baare Zahlung geleistet werden.

4.

Zur Einreichung der versiegelten Submission, die mit der Ueberschrift „Brennöl-Lieferung" zu versehen ist, wird Termin bis zum 1 Oktober d. J., eröffnet.

5.

Höhere Genehmigung wird vorbehalten.

Rappenau den 2. September 1839.

Großh. bad. Salinenverwaltung.
v. Chrismar.

[73]1 No. 631. Mannheim. (Oel-Lieferung für die Rheinbrücke betr.) Vom 1. Nov. d. J. an, soll die Lieferung des Brennöls für die Rheinbrücke auf ein Jahr an den Wenigstnehmenden übergeben werden.

Kaufleute, welche die Lieferung übernehmen wollen, können die Bedingungen auf dem Bureau des Unterzeichneten einsehen, und werden aufgefordert ihre Soumissionen versiegelt mit der Ueberschrift „Oel-Lieferung für die Rheinbrücke" bis zum 15. Oktober d. J. einzusenden.

Mannheim den 6. September. 1839.

Großh. Dom.-Verwaltung.
K. J. Reydeck.

[73]1 No. 24,152. Mannheim. (Versäumungserkenntniß.) Nachdem auf die gehörig verkündete diesseitige Edictalladung vom 17. Mai d. J., die etwaigen Schieferdecker Lintig'schen Kinder, oder deren Rechtsnachfolger in der anberaumten Frist keinerlei Ansprüche geltend gemacht haben, wird auf Anrufen des Klägers Johannes Mohr von hier, unter Ausschluß derselben, die Löschung der auf das Haus Lit. B 4 No. 15 dahier eingetragene Unterpfandsvormerkung vom 19. Oktober 1761 hiermit verfügt.

Mannheim den 4. September 1839.

Großh. Stadtamt.
v. Teuffel.
Lederer.

[72]2 Mannheim. (Steinlieferungsversteigerung.) Donnerstag den 12. Sept. früh 9 U. wird auf dem Bureau der unterfertigten Stelle zu den im Etatsjahr 1839/40 auszuführenden Flußbauten die Lieferung von circa 300 Cubikruthen Bruchsteine und 60 Cubikruthen Losesteine aus dem Neckarbett, loosweise versteigert.

Mannheim, den 2. Sept. 1839.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Keller.

[72]2 Mannheim. Weinheimer Straßenbau. (Schottersteinlieferung). Nachdem die desfallsige Versteigerung vom 11. Mai d. J. die höhere Genehmigung nicht erhalten, wird die Lieferung von 56 Cubikruthen Schottersteine aus den Dossenheimer Porphirsteinbrüchen, zu gedachten Straßenbau,

Mittwoch, den 18. d. M. Morgens 9 U.

zu Weinheim auf dem Rathhause nochmals einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu wir die Steigerungslustigen mit dem Bemerken einladen, daß jeder Steigerer mit einem legalen Vermögensausweis versehen sein muß, nach welchem er für jedes ersteigerte Loos je zu 5 Cubikruthen mit 200 fl. kautioniren kann.

Mannheim, den 2. Sept. 1839.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Keller.

[72]2 Mannheim. Die unterm 21. v. M. abgehaltene Versteigerung der Lieferung des Brennöls für diesseitige Anstalt pro 18$\frac{39}{40}$ hat die höhere Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher Tagefahrt zur Vornahme einer anderweitigen Versteigerung auf Mittwoch den 11. l. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und laden daher die Steigerungslustigen mit dem Bemerken ein, daß die Lieferungsbedingungen täglich dahier eingesehen werden können.

Mannheim, den 4. Sept. 1839.

Großh. Zuchthausverwaltung.
Kieser. Faber.

[72]2 Mannheim. Die unter dem 21. v. M. abgehaltene Versteigerung der Lieferung der Seife und Unschlittkerzen für diesseitige Anstalt pro 18$\frac{39}{40}$ hat die höhere Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher Tagfahrt zur Vornahme einer anderweitigen Versteigerung auf Mittwoch den 11. l. M. Vormittags 11 Uhr anberaumt, und hiezu die Steigerungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lieferungsbedingungen täglich dahier vernommen werden können.

Mannheim, den 4. Sept. 1839.

Großh. Zuchthausverwaltung.
Kieser. Faber.

[72]2 Hoffenheim. (Schäfereiverpachtung.) Die Schäferei hiesiger Gemarkung wird auf Winterweide für die Zeit vom 10. August 1840 bis 25. März 1849

Freitag den 20. September d. J. Mittags 1 Uhr

auf dem dahiesigen Rathhause öffentlich versteigert. Zu denselben werden 9 Morgen 1 Vrtl. Wiesen, und bei annehmbarem Gebot auch 16 Morgen 2 Vrtl. 82 Rth. Aecker gegeben.

Die Steigerungsbedingungen liegen zur Einsicht bereit, und haben sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen.

Hoffenheim den 29. August 1839.

Der Gemeinderath.
Welcker, Bürgermeister.
vdt. Stephan.

[72]2 Laudenbach. Samstag den 14. Sept. l. J. Vormittags 11 Uhr wird die Winterschaafweide auf hiesiger Gemarkung, welche mit 300 Stück Schafen beschlagen werden darf einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß der Pacht vom 16. Okt. l. J. bis 15. März k. J. dauert.

Laudenbach, den 30. August 1839.

Der Bürgermeister.
Geiger.

[72]2 Haßmersheim. (Schulhäuserbau.) Da die in den Nummern 52., 53. und 54. des Großh. Anzeigeblatts für den Unterrheinkreis, und des »Boten vom Neckar« auf den 8. Juli d. J. ausgeschrieben gewesene Versteigerung der hiesigen Schulhausbauten, den Erwartungen nicht entsprochen, so wird man

Montags den 23. Sept. l. J. Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause eine zweite Versteigerung, unter den früher bekannt gemachten Bedingungen vornehmen, wozu man anmit einladet.

Haßmersheim, den 27. Aug. 1839.

Großh. Bürgermeisteramt.
Frank.
Vdt. Mayer.

[73]1 No. 11,908. Walldürn. (Präklusivbescheid.) (Die Gant des Müllermeisters Sebastian Walter von Walldürn betr.) Alle diejenige Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Walldürn den 2. September 1839.

Großh. Bezirksamt.
Fieser. vdt. Döpfner.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Bretten:

[73]1 zwischen dem freiherrlich von Menzingschen Zehnten und der Gemarkung Bahnbrücken;

2) im Bezirksamt Stockach:

[73]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung dahier und der Gemeinde Volkertshausen;

3) im Bezirksamt Mosbach:

[73]1 zwischen dem großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Neckarburken;

4) im Bezirksamt Neckargemünd:

[73]1 zwischen der großh. kathol. Pfarrei Dilsberg und der zehntpflichtigen Gemeinde allda;

[73]1 zwischen der freiherrl. von Gölerschen Grundherrschaft zu Schatthausen, als Besitzerin des halben großen und kleinen Zehntens auf dem Lingenthaler Hofe und dem Geh. Rath Dr. Zachariä in Heidelberg und Johannes Müller in Lingenthal, als Eigenthümer des Lingenthaler Hofes.

1) im Oberamt Offenburg:

[71]2 zwischen der Gemeinde Ebersweier und der gr. Domänenverwaltung Offenburg;

2) im Oberamt Emmendingen:

[71]2 zwischen dem großherz. Domänenaerar und der Gemeinde Kollmarsreuthe, wegen des großen und kleinen Zehntens;

10) im Bezirksamt Wiesloch:

[67]3 zwischen der gr. Domänenverwaltung Rauenberg und den dortigen Zehntpflichtigen;

[67]3 zwischen der gr. Domänenverwaltung Rauenberg und der zehntpflichtigen Gemeinde Mühlhausen;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[70]3 Heidelberg. Gegen den Wundarzt Johann Rösch von Leimen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 19. September 1839, Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf diese Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg den 19. August 1839.

Großh. Oberamt.

Weber.

vdt. Eichelzer.

[71]2 A.-No. 13920. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Tuchmachers Lazarus Herzberg von hier haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 8. Oktober d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Nachlaßvergleich versucht und ein Massepfleger ernannt, und sollen hinsichtlich des letzten Punktes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim den 26. August 1839.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

[73]1 A.-No. 11953. Walldürn. Ueber das Vermögen der verlebten Wolf Moises Dittigheimers Wwe., Susanne geb. Kolb von Walldürn haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 30. d. M., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nicht-Erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Walldürn den 4. Sept. 1839.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

Vdt. Doepfner.

[72]2 No. 11,927. Weinheim. Wer an die Verlassenschaft des Pflugwirth Philipp Jakob Albert von Großsachsen irgend einen Anspruch zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solchen längstens bis zum 1. Oktober d. J., bei dem großherz. Amtsrevisorate dahier mündlich oder schriftlich anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls die Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung her Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Weinheim den 27. August 1839.

Großh. Bezirksamt.

Schwab.

vdt. Sauer.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Waldshut:

[68]3 von Strittmatt, der schon über 60 Jahr unbekannt wo abwesende Nikolaus Strittmatten, dessen Vermögen in 251 fl. besteht.

Bezirksamt Wiesloch:

[71]2 von Walldorf, Jakob Feßler, welcher vor 25 Jahren mit Staatsbewilligung mit seiner Ehefrau und 2 Kindern nach Nord-Amerika auswanderte, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben, dessen Vermögen in 158 fl. 20 kr. besteht;

[72]2 Philippsburg. (Erb-Vorladung.) Franz Anton Herling von St. Leon, welcher seit ungefähr 2 Jahren abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich wegen des Erbschaftsantritts seiner Mutter Gg. Adam Herling Wwe., Maria Eva geborene Hermes von St. Leon, welche am 30. Mai d. J. gestorben ist,

binnen drei Monaten

zu stellen, und Erklärung darüber abzugeben, widrigenfalls die Erbquote jenen Erben zugetheilt werden wird, welche solche erhalten haben würden, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. — Philippsburg den 29. August 1839.

Großh. Amtsrevisorat.

Schweickart.

vdt. Hagen, Thlgskom.

[71]2 Lahr. (Aufforderung.) Ferdinand Bader von Schutterthal, Sohn des am 15. November 1835 verstorbenen Schneidermeisters Bernh. Bader und dessen am 1. Febr. 1834 verlebten Ehefrau Magdalena Haag, ist im Jahre 1832 nach Nordamerika abgereist und hat seit dem Nichts von sich hören lassen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, die ihm während seiner Abwesenheit zugeschiedenen elterlichen Erbtheile ad 381 fl. 30 kr. innerhalb drei Monaten entweder in Empfang zu nehmen, oder über deren Verwaltung anderweit zu verfügen, ansonst solche lediglich denjenigen zugewiesen werden sollen, die sie anzusprechen gehabt haben würden, wenn der Abwesende zur Zeit der Erbanfälle nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr den 24. August 1839.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

Vdt. Schlemmer.

Kauf-Anträge.

[73]1 Ursenbach. (Zwangsversteigerung.) In Sachen des großh. Amtmanns Dr. v. Jagemann in Heidelberg gegen Adam Kling von Ursenbach pto. deb. ad 2300 fl. Kapital, nebst 207 fl. Zinsen und Kosten ist mittelst Beschlusses großh. Bezirksamts Weinheim vom 24. Juni d. J., No. 9069, die Zwangsversteigerung verfügt und zur Vornahme derselben Tagfahrt auf

Donnerstag den 3. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,
auf dahiesiger Gemeindestube anberaumt worden, allwo auch die Versteigerungsbedingungen zu Jedermanns Einsicht aufliegen.

Die zur Veräußerung kommenden Unterpfänder sind:

1) Ein neu erbautes Wohnhaus mit Mahlmühle unter einem Dach, nebst Scheuer und Stallung und Nebenbau, eins. gemeiner Weg, anders. Eigenthümer selbst, taxirt zu 2600 fl.

2) 1 Vrtl. 23 Rth. Wiesen und Baumgarten, eins. Eigenthümer selbst, anders. gemeiner Weg, taxirt zu 100 fl.

3) Ungefähr 2 Vrtl. Acker, eins. gemeiner Weg. anders. die Gemeinde, sämmtlich auf Ursenbacher Gemarkung, taxirt zu 25 fl.

Zusammen 2725 fl.

Es werden daher alle Steigerungs-Lustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß bei Erreichung des Schätzungspreises der endgültige Zuschlag erfolgt.

Ursenbach den 28. August 1839.

Der Bürgermeister.
Sauer.

Külp.

[69]3 Mannheim. Donnerstag den 26. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das dem hiesigen Bürger und Glasermeister Joseph Kissel zugehörige Haus dahier, im Quadrat Lit G 4 No. 3 im Wege gerichtlichen Zugriffs auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert und bei erreichtem Schätzungswerthe sogleich endgültig zugeschlagen.

Mannheim den 16. August 1839.

Großh. Bürgermeisteramt.
Jolly.

Schubauer.

[71]2 Rohrbach. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden

Mittwoch, den 25. September d. J.
Mittags 1 Uhr

nachstehende dem hiesigen Bürger Seb. Seufert, Adam Sohn, zugehörige Liegenschaften, als:

Ein halbes Wohnhaus mit Keller, Stall und antheiliger Scheuer und Hofraithe nebst Koch- und Baumgarten, am Allmendbächlein gelegen, abgetheilt mit Adam Junker,
Schätzungspreis fl. 900

1 Vrtl. 27 $\frac{3}{10}$ Rth. Acker am Bründel neben Schullehrer Metzler und Kaspar Zeller 60

auf dem hiesigen Rathszimmer öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Rohrbach, den 30 August 1839.

Der Bürgermeister
Grab.

Metzler.

[72]2 Nr. 623. Mannheim. (Versteigerung des Ohmetgrases im Koller betr.) Montag den 16., Dienstag den 17. und Mittwoch den 18. Sept. Vormittags 9 Uhr u. Nachmittags 2 Uhr wird im Wirthshaus zum Ochsen zu Brühl der diesjährige Ohmeterwachs von den Kollerwiesen in Loosen versteigert.

Mannheim, den 2. Sept. 1839.

Großh. Domänenverwaltung.
K. J. Neydeck.

[71]2 Heidelberg. Nach vorliegend obervormundschaftlicher Ermächtigung großh. Oberamts hier vom 9. dss. wird nachbeschriebenes Wohnhaus und Garten des hiesigen Bürgers u. Handelsmanns J. Martin Loos, zum Zwecke der Vermögens-Abtheilung mit seinen Kindern aus erster Ehe

Dienstag, den 17. September l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause versteigert, und mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung alsbalden zugeschlagen:

Ein dahier an der Hauptstraße Lit. A Nro 2 liegendes dreistöckiges Wohnhaus mit Zubehör und Hofraum, 28 Ruthen 8 Zoll enthaltend; dabei 40 Rth. 3 Sch. 3 Z. 3 L. Garten. Begränzt eins. Handelsmann Ch. Keller, anders. Bierbr. Math. Klar und Andere, hinten evang. Kirchenärar. Heidelberg, den 23. August 1839.

Bürgermeister Ritzhaupt.

Privatanzeigen.

[73]1 (Erledigte Stelle.) Bei dem Amtsrevisorat Eberbach ist der Theilungskommissariats-Distrikt Strümpfelbrunn zu besetzen, welcher gleich oder auch erst in 3 Monaten angetreten werden kann.

[56]3 Mannheim. 12 bis 13 hundert Gulden von der Stiftung der Schutzengelbruderschaft sind gegen doppelte gerichtliche Versicherung auszuleihen, und Näheres in Lit. N 3 No. 6, ebner Erde zu erfragen.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals. Rudolph Schlicht, Redakteur

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg